



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Antrags-Nr. 21-F-55-0051

Prüfrechte bei der HSK implementieren - Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.11.2021 -

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der 222. vergleichenden Prüfung der hessischen Großstädte feststellt, ist der im Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Helios-Konzern festgelegte Verzicht auf die Prüfrechte nach § 54 HGrG rechtswidrig. Um den gesetzlichen Ansprüchen Genüge zu tun, ist laut Ansicht der Prüfer*innen ein Prüfrecht für das Rechnungsprüfungsamt zu implementieren.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Anfragen gestellt haben, deren Beantwortung unzureichend war.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten sicherzustellen, dass die in § 54 HGrG geregelten Prüfrechte gewährleistet werden.

Ersetzungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/ Die Grünen, Die Linke und Volt für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2021 zu

TO I TOP 8 „Prüfrechte bei der HSK implementieren“

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

Durch Prüfung und Bewertung der Kommunalaufsicht abklären zu lassen, ob und wie die in § 54 HGrG geregelten Prüfrechte gewährleistet werden können und müssen.

Beschluss Nr. 0536

Der Antrag wird in der Fassung des Ersetzungsantrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister